



Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.

Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages - Öffentliche Anhörung am 25.09.2024

**Thema: Tourismusmagnet Sportgroßveranstaltungen
(einschließlich Erfahrungen Fußball-EM 2024)**

Stellungnahme von Dr. Rüdiger Leidner

1. Sportgroßereignisse sind aufgrund ihrer Multiplikatorwirkung von großer Bedeutung für andere Bereiche wie Tourismus und Gesundheit.
2. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit ist insbesondere für den Tourismus unverzichtbar.

Der Begriff Nachhaltigkeit umfasst sowohl ökologische als auch ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Barrierefreiheit ist daher immanenter Bestandteil echter und konsequenter Nachhaltigkeit.

3. Sportereignisse, insbesondere Großereignisse, bieten nicht nur erhebliche wirtschaftliche Potentiale für die Tourismuswirtschaft, sondern sind auch ein Paradebeispiel bzw. ein Gradmesser für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Der Deutsche Behindertensportverband unterstreicht in seinem Grundsatzpapier über die Barrierefreiheit von Sportstätten ausdrücklich den Beitrag, den Sport-

großveranstaltungen für die gesellschaftliche Teilhabe haben können, wenn die Einrichtungen barrierefrei sind.

4. Die in diesem Jahr in Deutschland ausgetragene Fußball-Europameisterschaft der Männer zeigte sehr anschaulich, wo wir hier stehen. Kein einziges der zehn EM-Stadien hat die in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen an Rollstuhlplätzen, barrierefreien Toiletten und Behindertenparkplätzen erfüllt.

Grundlage ist hier die Musterversammlungsstättenverordnung bzw. die darauf fußenden Verordnungen der Länder.

Der Bedarf an Rollstuhlplätzen ist eindeutig gegeben: Sowohl bei der EM als auch bei den Spielen der Bundesliga ist die Nachfrage deutlich größer als das Angebot.

5. Die wirtschaftliche Bedeutung von Sportgroßereignissen beruht darauf, dass sie auf die gesamte touristische Leistungskette ausstrahlen: Nicht nur die aktiven Teilnehmenden, sondern alle Besucherinnen und Besucher müssen anreisen, ggf. übernachten sowie sich verpflegen. Außerdem erfolgen evtl. weitere touristisch relevante Aktivitäten am Rand einer Sportveranstaltung.

6. Um Menschen mit Behinderung auch in diesem Bereich Teilhabe zu ermöglichen, reicht es daher nicht aus, nur die Sportstätten selbst barrierefrei zu gestalten.

Vielmehr müssen alle für eine Teilnahme benötigten Bereiche der touristischen Servicekette barrierefrei sein. Auch hier gilt die Gleichung:

Barrierefreiheit = hinkommen + reinkommen + klarkommen.

7. Barrierefreiheit beginnt bekanntlich im Kopf. Konkret bedeutet das, dass es verlässliche Informationen über die Art und den Grad der Barrierefreiheit einer Einrichtung bzw. Serviceleistung geben muss. Selbstauskünfte der Betreiber reichen nicht aus.

8. In anderen Bereichen des täglichen Lebens wie beim Einkauf von Lebensmitteln gibt es Kennzeichnungssysteme, die dem Verbraucher eine informierte Entscheidung erlauben. Im Tourismus hingegen ist der Aufbau eines Kennzeichnungssystems über die Barrierefreiheit touristischer Angebote im Ansatz stecken geblieben: Nach 10 Jahren sind von bundesweit etwa 650.000 touristischen Einrichtungen in dem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ nur etwa 2.500 erfasst, was nicht heißt, dass sie auch ganz oder teilweise barrierefrei wären. Die Erfassung einer Einrichtung in diesem Informationssystem bedeutet zunächst einmal nur, dass detaillierte und überprüfte Daten zu ihrer Barrierefreiheit vorliegen.

Unter den 2.500 überprüften touristischen Einrichtungen befinden sich etwa 800 Beherbergungsbetriebe. Das entspricht etwa zwei Prozent aller Beherbergungseinrichtungen in Deutschland. Die Trefferwahrscheinlichkeit, an einem konkreten Ort, in dem z. B. ein Sportgroßereignis stattfindet, ein Hotel zu finden, zu dem geprüfte Informationen zu seiner Barrierefreiheit vorliegen, ist daher extrem niedrig.

Zusätzlich erschwert wird die Reiseplanung dadurch, dass in „Reisen für Alle“ auch kaum Informationen zu Sportstätten zur Verfügung stehen und auch die Filtermöglichkeiten nicht optimal sind. Nur ein Fußballstadion – das Stadion in Dortmund – ist nach Reisen für Alle zertifiziert, lediglich 10 Einrichtungen findet man in der Unterkategorie „Sportstätte passiv (Stadion, Arena, etc.)“.

Der Deutsche Behindertensportverband fordert in seinem Grundsatzpapier, die Barrierefreiheit von Sportstätten mit dem Informationssystem „Reisen für Alle“ zu erfassen. Diese Forderung teile ich ausdrücklich. Die Informationen zur Barrierefreiheit, die derzeit in digitalen Sportstättenatlanten oder im Bäderatlas zur Verfügung gestellt werden, sind für die Betroffenen kaum nutzbar. Und wenn die nächste Bewerbung Deutschlands zur Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen erfolgreicher werden soll als die bisherigen, dann müssen wir auch hier das Tempo deutlich erhöhen.

9. Die AG Barrierefreier Tourismus des Deutschen Behindertenrates (DBR), die sich vor zwei Jahren konstituierte, hält es darüber hinaus für notwendig, dass zur Ermöglichung aktiver sowie passiver Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Sportereignissen nicht nur die Sportstätten, sondern die gesamte touristische Servicekette barrierefrei sein muss. Zumindest müssen aber überprüfte Informationen zu ihrer Barrierefreiheit vorhanden sein, um die Reiseplanung auf einer gesicherten Grundlage zu ermöglichen.
- Nötig ist auch ein hohes Maß an Verlässlichkeit. Die zahlreichen Pannen bei der Deutschen Bahn und im ÖPNV während der Fußball-Europameisterschaft waren für viele ein mehr oder weniger großes Problem. Besonders betroffen sind auch hier Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.
10. Deutschland hat mit dem Informationssystem „Reisen für Alle“ europaweit eine Vorreiterposition. Vergleichbare Systeme gibt es in anderen EU-Ländern nicht. In dem einzigen bekannten Fall, Irland, ist das Informationssystem mangels öffentlicher Förderung über die Pilotphase mit etwa 10 Hotels nicht hinausgekommen.
11. Die Erfahrungen mit der unzureichenden Entwicklung von „Reisen für Alle“ zeigen nach Auffassung der AG Tourismus des DBR eindeutig, dass ein flächendeckendes Informationssystem auf freiwilliger Basis nicht entsteht. Notwendig ist, wie bei anderen Informationssystemen (z. B. Energieausweis), eine gesetzliche Verpflichtung zur Informationsbereitstellung. Als erster Schritt wäre eine Verpflichtung zur Bereitstellung detaillierter und überprüfter Informationen bei öffentlich geförderten Projekten im Tourismus und Sport sowie anlässlich von Sportgroßveranstaltungen vorstellbar und schnell umsetzbar.

12. Hinsichtlich entstehender Kosten müssen ggf. die in anderen Bereichen aufgrund fehlender Barrierefreiheit entstehenden Kosten gegengerechnet werden. Im

3. Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen wird auf den Seiten 625 ff. bspw. deutlich gemacht, dass Menschen mit Behinderung u. a. aufgrund fehlender Barrierefreiheit weniger sportlich aktiv sind als Menschen ohne Behinderung. Das zieht zweifelsohne Kosten im Gesundheitsbereich nach sich.

13. Das Informationssystem „Reisen für Alle“ hat nicht nur europaweit eine Vorbildfunktion, sondern stellt dies auch für andere Bereiche des täglichen Lebens unter Beweis.

So hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung am 15.07.2024 eine Richtlinie zum Aufbau eines Informationssystems über die Barrierefreiheit von Arztpraxen veröffentlicht. Grundlage sind die für „Reisen für Alle“ entwickelten Qualitätskriterien, die in einem mehrjährigen Diskurs mit Behindertenverbänden entsprechend angepasst wurden.

Zweites Beispiel für die generelle Eignung dieses Informationssystems ist eine Fernakademie in NRW, die in ihrem Lehrgangsheft „Wege zum barrierefreien Kindergarten“ ebenfalls die, entsprechend angepassten, Kriterien von „Reisen für Alle“ zugrunde legt.

14. Fazit: Sportgroßveranstaltungen können ein Tourismusmagnet sein und das Image Deutschlands als Reiseland weltweit stärken. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist umfassende Barrierefreiheit in der gesamten touristischen Servicekette rund um das Sport-event. Damit Deutschland den mit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention eingegangenen Verpflichtungen gerecht wird und Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit, Sport und Tourismus ermöglicht, muss als erster Schritt ein flächendeckendes Informationssystem mit geprüften und detaillierten Daten zur Barrierefreiheit über alle dazugehörenden Einrichtungen geschaffen werden.

Zur Person

Berufstätigkeit:

1980-2015: Beamter im Bundeswirtschaftsministerium (zeitweise zuständig auch für Tourismuspolitik)

2003-2007: Nationaler Experte im Tourismusreferat der EU-Kommission

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

Seit 2006: Beauftragter für Tourismus des DBSV

2005-2019: Vorstandsmitglied / Vorsitzender des Vereins Tourismus für Alle Deutschland e.V. (NatKo)

Seit 2017: Vorstandsmitglied des European Network for Accessible Tourism, Teilnehmer am PRM-Dialog des Bundesverbandes der Luftverkehrswirtschaft

Seit 2022: Mitglied in der AG Tourismus des Deutschen Behindertenrates

Quellen

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, 2021
- Deutscher Behindertenrat: Positionspapier des Deutschen Behindertenrates (DBR) zum Thema „Barrierefreier Tourismus“, 2023
- Deutscher Behindertensportverband e. V.: Grundsatzpapier zur Barrierefreiheit von Sportstätten, 2021
- Fernakademie für Kindergarten, Kita und Hort: Wege zum barrierefreien Kindergarten, 2023.
- Kassenärztliche Bundesvereinigung: RICHTLINIE DER KASSENÄRZTLICHEN BUNDESVEREINIGUNG NACH § 75 ABSATZ 7 SGB V ZUR INFORMATION ÜBER DIE SPRECHSTUNDENZEITEN DER VERTRAGSÄRZTE UND ÜBER DIE ZUGANGSMÖGLICHKEITEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ZUR VERSORGUNG (BARRIEREFREIHEIT), 2024